



## **Europäisches Praxisassessment (EPA)**

**Anmeldeunterlagen für Zahnarztpraxen und**

**Informationen zum Antrag auf Förderung von Unternehmensberatung**

Stand: Juni 2018

# Inhaltsverzeichnis

Informationen zum Antrag auf Förderung von Unternehmensberatung .....	3
1 Antrag auf EU-Förderung von Unternehmensberatung .....	4
2 Beauftragung zur Umsetzung von EPA .....	4
2.1 Anschrift Ihrer Zahnarztpraxis .....	4
2.2 Erklärung zur Teilnahme an EPA .....	4
3 Angaben zur Umsetzung von EPA in Ihrer Praxis .....	5
3.1 Angaben zur Einordnung Ihrer Zahnarztpraxis .....	5
3.2 Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung .....	5
3.3 Ansprechpartner in Ihrer Zahnarztpraxis .....	5
4 Zusätzliche Vereinbarungen .....	6
4.1 Einverständniserklärung von Teilhabern, die nicht an EPA teilnehmen.....	6
4.2 Weitere Umsetzung in Ihrer Praxis .....	6
4.3 Anmeldung zum EPA-Newsletter Qualitätsmanagement <i>Aktuell</i> .....	6
5 Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Europäischen Praxisassessment für Zahnarztpraxen .....	7

## HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Bitte füllen Sie die beiliegenden Formulare (Teile 1 bis 4) mit den Angaben zu Ihrer Praxis sorgfältig aus (falls handschriftlich: bitte in Druckbuchstaben). Senden Sie Ihre Anmeldung im Original bitte vollständig an das aQua-Institut per Post zurück.

Die beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil 5) gelten als Vertragsgrundlage und sind nach Kenntnisnahme zum Verbleib in Ihrer Praxis gedacht.

### Haben Sie Fragen?

Unter der unten angegebenen Adresse steht das EPA-Team gerne für Sie zur Verfügung.

#### Anschrift:

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10  
37073 Göttingen

Telefon: 0551-789 52-0  
Telefax: 0551-789 52-10  
E-Mail: [epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de)  
Homepage: [www.epa-qm.de](http://www.epa-qm.de)

#### Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

# Informationen zum Antrag auf Förderung von Unternehmensberatung

Im Rahmen der Durchführung des Europäischen Praxisassessments (EPA) in Ihrer Praxis haben Sie die Möglichkeit, EU-Fördergelder zu beantragen. Die aktuell gültige entsprechende Richtlinie finden Sie online auf der Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

**Sofern Sie dies wünschen, müssen Sie vor der Anmeldung zu EPA online einen Antrag auf Förderung von Unternehmensberatung stellen.**

Ich möchte EU-Förderung beantragen

Ich möchte keine EU-Förderung beantragen → **Weiter zu Punkt 2: Beauftragung zur Umsetzung von EPA**

Rufen Sie dazu bitte folgenden Link auf bzw. geben Sie die Adresse in das Suchfeld Ihres Internetbrowsers ein: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>.

Tragen Sie in dem erscheinenden Online-Formular die Daten Ihrer Praxis ein.

## Wichtige Hinweise:

- Wählen Sie bei „Unternehmensart“:
  - Bestandsunternehmen: ab dem dritten Jahr nach Gründung
  - Jungunternehmen: innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung
  - Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>1</sup>
- Wählen Sie bei dem Punkt „Beratungsart“: Allgemeine Beratung
- Wählen Sie bei dem Punkt „Leitstelle“ die BDS-DGV Förderungsgesellschaft aus!
- Wählen Sie bei „Angaben zum Beratungsunternehmen“: „BAFA-ID“. Tragen Sie die Nummer 123105 ein und tragen Sie bei „Durchführende Beraterin“ Martina Köppen ein.
- Geben Sie bei „Wirtschaftszweig“ die folgende Nummer ein: 8623 – Zahnarztpraxen
- Tragen Sie bei „Geschäftsgegenstand“ ein, um welche Art von Praxis es sich handelt (z.B. Zahnarztpraxis)

Nach Versand des Antrages erhalten Sie ein Antwortschreiben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die vorbehaltliche Förderfähigkeit einer vorgesehenen Beratung. Sobald Sie das Informationsschreiben über die Förderfähigkeit erhalten haben, melden Sie sich möglichst umgehend zu EPA an, in dem Sie uns die nachfolgenden Anmeldeunterlagen zusenden.

Nach der erfolgreichen Durchführung von EPA stellen wir Ihnen die EPA-Unterlagen zur Verfügung, die Sie für die Beantragung der Fördergelder benötigen.

Haben Sie Fragen zur Antragstellung? Sprechen Sie uns an unter: 0551-789 52-0 oder [epa@aqua-institut.de](mailto:epa@aqua-institut.de).

<sup>1</sup> Ein Unternehmen ist dann als Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten anzusehen, wenn, a) im Fall von Gesellschaften mit Haftungsbeschränkung, mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist; b) im Fall von Gesellschaften bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist.

# 1 Antrag auf EU-Förderung von Unternehmensberatung

Falls Sie die EU-Förderung in Anspruch nehmen wollen: Die Anmeldung zu EPA ist erst dann möglich, wenn Ihnen das Antwortschreiben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorliegt.

Welche Vorlagefrist ist in diesem Antwortschreiben vorgesehen? [TT.MM.JJJJ]

Für den Abschluss des Antrags zur EU-Förderung benötigen Sie die Zugangsdaten aus dem Antwortschreiben des BAFA (rechts oben unter „Mein Zeichen“). Heben Sie das Schreiben daher unbedingt auf!

## 2 Beauftragung zur Umsetzung von EPA

### 2.1 Anschrift Ihrer Zahnarztpraxis

Wir benötigen die Kontaktdaten Ihrer Praxis, um den Ablauf und die Datenerhebungen im Rahmen von EPA mit Ihnen abzusprechen und durchführen zu können.

Praxisname	
Fachrichtung/en	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Homepage	
Datum der Praxisgründung [TT.MM.JJJJ]*	

\* Für Freiberufler gilt das Datum der Anmeldung beim Finanzamt

### 2.2 Erklärung zur Teilnahme an EPA

„Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an EPA (siehe Teil 5) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich/Wir erklären uns damit einverstanden. Hiermit beauftrage ich/beauftragen wir das aQua-Institut zur Implementierung von EPA (Kosten inkl. MwSt.: 2.499,00 Euro) bzw. zur Durchführung des Re-Assessments (Kosten inkl. MwSt.: 1.990,00 Euro) in der oben genannten Zahnarztpraxis“.

Titel, Vorname, Name (Bitte nennen Sie hier alle Praxisinhaber, die an EPA teilnehmen*)	Unterschrift

\*Hinweis für Praxisgemeinschaften: Sofern es neben den vorgenannten Personen weitere Praxisinhaber gibt, die nicht an EPA teilnehmen, beachten Sie bitte die Ausführungen unter 4.1

Ort/Datum

Praxisstempel

## 3 Angaben zur Umsetzung von EPA in Ihrer Praxis

### 3.1 Angaben zur Einordnung Ihrer Zahnarztpraxis

Praxisform	<input type="checkbox"/> Einzelpraxis	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftspraxis	<input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Berufsausübungsgemeinschaft
Region der Praxis	<input type="checkbox"/> ländlich	<input type="checkbox"/> städtisch		
Sonstiges	<input type="checkbox"/> ausgelagerte Praxisräume <sup>2</sup>		<input type="checkbox"/> mehrere Standorte <sup>2</sup>	
Anmerkungen				

Haben Sie EPA bereits zuvor (vor der aktuellen Anmeldung) durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, geben Sie bitte Ihren derzeitigen VISOTOOL®-Benutzernamen (vier- bis fünfstellige Kundennummer bzw. Praxis-ID) an, sofern verfügbar:		

### 3.2 Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung

Zur Vorbereitung der Mitarbeiterbefragung benötigen wir von Ihnen Informationen darüber, wie viele Praxis-inhaber bzw. Teilhaber und angestellte Mitarbeiter in Ihrer Praxis tätig sind (siehe hierzu auch Punkt 1 und 9 der AGB). Bitte klären Sie Ihre Mitarbeiter im Rahmen der Vorstellung von EPA darüber auf, dass ihre Mitwirkung an der Befragung ein wichtiger Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagements ist.

Position	Anzahl der in dieser Position tätigen Personen
Praxisinhaber bzw. Teilhaber	
Angestellte Mitarbeiter (z.B. angestellte Zahnärzte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Dentalhygieniker, Praxismanager, Dauer- und Weiterbildungsassistenten, Zahntechniker, Auszubildende, etc.)	

### 3.3 Ansprechpartner in Ihrer Zahnarztpraxis

Bitte benennen Sie zwei konkrete Ansprechpartner der Praxis, an die sich das aQua-Institut zu bestimmten Fragen wenden kann. Der ärztliche Mitarbeiter erhält im Rahmen der schriftlichen Befragungen einen zusätzlichen Fragebogen zur Praxisorganisation.

Zahnärztlicher Ansprechpartner für EPA	
Nichtzahnärztlicher Ansprechpartner für EPA (QM-Beauftragter)	

<sup>2</sup> Sollte Ihre Praxis mehrere Standorte oder ausgelagerte Praxisräume umfassen, fallen ggf. Zusatzkosten durch zusätzliche Begehungen oder Patientenbefragungen an. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter 055 1-789 52-0 oder E-Mail: epa@aqua-institut.de, wir erstellen Ihnen gerne ein praxisindividuelles Angebot.

## 4 Zusätzliche Vereinbarungen

### 4.1 Einverständniserklärung von Teilhabern, die nicht an EPA teilnehmen

(nur für Praxisgemeinschaften relevant, siehe hierzu 3.1)

Im Rahmen der Visitation werden bei EPA auch evtl. gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten der Praxis begangen. Von Teilhabern in Praxisgemeinschaften, die **nicht** an EPA teilnehmen möchten, benötigen wir eine Einverständniserklärung zur Durchführung.

„Ich bin Teilhaber der o.g. Praxisgemeinschaft und möchte nicht an EPA teilnehmen. Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Durchführung dieses Assessments und der Begehung der gemeinschaftlich genutzten Praxisräume durch einen EPA-Visitor“

Titel, Vorname, Name	Unterschrift

Ort/Datum

Praxisstempel

### 4.2 Weitere Umsetzung in Ihrer Praxis

Nach Eingang der Unterlagen senden wir Ihnen einen Ablaufplan zur Umsetzung von EPA zu. Im Erstgespräch besprechen wir mit dem angestellten Mitarbeiter das Umsetzen von EPA inkl. der Befragungen. Außerdem wird sich ein vom aQua-Institut beauftragter Visitor mit Ihnen in Verbindung setzen, um die zeitliche Planung der Visitation abzustimmen.

Haben Sie Wünsche zur Visitation?

Gibt es eine günstige Anrufzeit?

Gibt es Besonderheiten Ihrer Praxis (z.B. besondere Schwerpunkte der Patientenbehandlung, Patienten Klientel, Praxisstruktur o.ä.)?

### 4.3 Anmeldung zum EPA-Newsletter Qualitätsmanagement *Aktuell*

Teilnehmende EPA-Praxen können über Aktivitäten des aQua-Instituts im Rahmen des Qualitätsmanagements informiert werden und erhalten auf Wunsch regelmäßig den EPA-Newsletter Qualitätsmanagement *Aktuell*. Der Newsletter wird per E-Mail oder Fax versendet und informiert über Hintergründe zu EPA und zur Umsetzung des Qualitätsmanagements. Sie können den Erhalt des Newsletters jederzeit schriftlich oder per E-Mail abbestellen. Die Abbestell-Information erhalten Sie mit jedem Newsletter. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten, die wir nur für den Versand des Newsletters verarbeiten, nicht Dritten zur Verfügung stellen.

Hiermit akzeptiere ich die Bedingungen und bestätige, dass ich den kostenlosen EPA-Newsletter abonnieren möchte und die Datenschutzerklärung unter [www.epa-qm.de/datenschutz](http://www.epa-qm.de/datenschutz) gelesen habe.

ja  nein

# 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Europäischen Praxisassessment für Zahnarztpraxen

**Stand: Juni 2018**

**Zum Verbleib in Ihrer Praxis**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## 1. Leistungen des aQua-Instituts im Rahmen des Europäischen Praxisassessments (EPA)

Das aQua-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (folgend aQua-Institut genannt) stellt den am Europäischen Praxisassessment (folgend EPA genannt) teilnehmenden Praxen einen umfassenden Katalog von Instrumenten zur Verfügung. Die Visitation wird durch einen von der Stiftung Praxissiegel e.V. akkreditierten Visitor durchgeführt. Die Auswahl des Visitors erfolgt durch aQua. Die Durchführung von EPA enthält folgende Leistungen:

- Schriftliche Befragungen (vor der Visitation): Selbstbewertung der Praxis; Befragung der Patienten (Fragebogen).  
Befragung der Mitarbeiter, sofern möglich (siehe Punkt 9).
- Zusendung eines EPA-Handbuchs mit Materialien für die Umsetzung von EPA in der Praxis.
- Visitation der Praxis, bestehend aus: Besuch/Begehung der Praxis durch einen Visitor (Checkliste); Interview mit dem Arzt; Teambesprechung mit dem gesamten Praxisteam.
- Zusendung eines schriftlichen Feedbackberichts.
- Die Praxis erhält für den Zeitraum von 3 Jahren ab dem Tag der Visitation eine passwortgeschützte Zugangsberechtigung zu der Benchmarkingdatenbank auf dem VISOTOOL®-Server sowie zu den Online-QM-Materialien. Sollte eine erneute Anmeldung zum Europäischen Praxisassessment vor Ablauf der 3 Jahre erfolgen, ist aus technischen Gründen ein Zugriff auf VISOTOOL® vom Tag der Anmeldung bis zum Tag der Visitation nicht möglich.

## 2. Mitarbeit des Auftraggebers (der Praxis)

Gemessen am inhaltlichen Umfang des Europäischen Praxisassessments entsteht für teilnehmende Praxen ein vergleichsweise geringer Aufwand. Dennoch kann eine erfolgreiche Durchführung des Praxisassessments nur bei aktiver Teilnahme der Praxis gewährleistet werden. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Bereitgestellte Instrumente und Materialien sind von der Praxis so einzusetzen wie vom aQua-Institut empfohlen.
- Die Praxis stellt sicher, dass Ärzte und Mitarbeiter genügend Zeit (die als Arbeitszeit zählt) zur Verfügung haben, um die erforderlichen Fragebögen auszufüllen und an der im Programm enthaltenen Teambesprechung unter Moderation des Visitors teilzunehmen.
- Die Praxis gewährt dem Visitor während der vereinbarten Visitation begleiteten Zugang zu ihren Räumlichkeiten.
- Die Praxis nimmt an der weiteren anonymen Evaluation des Europäischen Praxisassessments teil (schriftl. Nachbefragung).
- Die Praxis nimmt an einer Bewertung des Visitors teil (schriftl. Beurteilungsbogen).
- Die Praxis erlaubt die freie und unbeschränkte Verwendung pseudonymisierter Informationen für den Vergleich der EPA Praxen untereinander (Benchmarking). Für wissenschaftliche Publikationen und internationale Vergleiche werden die Daten anonymisiert und aggregiert, so dass ein Rückbezug auf einzelne Praxen ausgeschlossen ist.

## 3. Teilnahmegebühr

Die Kosten für die Teilnahme an EPA betragen 2.499,00 Euro inkl. MwSt. Die Kosten für die Durchführung des Re-Assessments betragen 1.990,00 Euro inkl. MwSt. In den Kosten sind sämtliche unter Punkt 1 aufgeführten Leistungen enthalten, inklusive der Aufwandsentschädigung und Reisekosten für den Visitor. Der Gesamtbetrag wird nach Durchführung der Visitation in Rechnung gestellt.

## 4. Anmeldung zur Teilnahme

Zur Teilnahme am Europäischen Praxisassessment ist es notwendig, die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen (Teilnahmeerklärung, Grundinformationen zur Praxis und Informationen zu den in der Praxis tätigen Personen) an das aQua-Institut zu senden.

Die Praxis führt spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Zugang der Anmeldeunterlagen die Befragungen sowie die Visitation durch. Sofern die Durchführung von EPA innerhalb dieser 12 Monate nicht erfolgt ist, entstehen der Praxis Aufwandskosten in Höhe von 250,00 Euro zzgl. MwSt. bzw. nach bereits erfolgtem Versand der Befragungsunterlagen 500,00 Euro zzgl. MwSt.

Erfolgt die Visitation im Rahmen von EPA nach Ablauf der 12 Monate, behält sich das aQua-Institut das Recht vor, die Befragungen erneut durchzuführen. Die Praxis trägt dann die Kosten in Höhe der entsprechend erneut durchzuführenden Befragungen.

## 5. Rücktritt/Kündigung

Die Teilnahme an EPA kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Abhängig vom Zeitpunkt eines Rücktritts von der Teilnahme werden folgende (Storno-) Kosten berechnet:

- Bis 14 Tage nach Zusendung der Anmeldeunterlagen (Datum des Poststempels): es entstehen keine Kosten für die Praxis.
- 15 Tage nach Zusendung der Anmeldeunterlagen bis zum Tag der Visitation: es entstehen Kosten in Höhe von 500,00 Euro zzgl. MwSt.
- Nach Durchführung der Visitation: es entstehen Kosten in Höhe des vollständigen Gesamtbetrages.

Bei Rücktritt von der Teilnahme am Europäischen Praxisassessment werden alle bereits erhobenen Daten gelöscht.

## 6. Zertifizierung

Praxen, die den EPA-Prozess durchlaufen haben, können an einer freiwilligen, unabhängigen Zertifizierung durch Stiftung Praxissiegel e.V. teilnehmen. Die Bedingungen für eine solche Zertifizierung finden Sie auf der Internetseite des Vereins unter [www.praxissiegel.de](http://www.praxissiegel.de). Bitte beachten Sie, dass eine Zertifizierung nur bei Erfüllung der von Stiftung Praxissiegel genannten Anforderungen möglich ist.

Sollten Sie eine Zertifizierung Ihrer Praxis durch die Stiftung Praxissiegel e.V. anstreben, beachten Sie bitte außerdem, dass zur Wahrung der Neutralität der Visitoren 6 Monate vor und 12 Monate nach einer Visitation keine Geschäftsbeziehung (insbesondere honorierte Bera-

tungsleistungen im Zusammenhang mit Qualitätsmanagement) zwischen Visitor und Praxis bestanden haben darf.

Erfüllt eine Praxis die Zertifizierungsvoraussetzungen zunächst nicht, so erhält sie eine Frist von 6 Wochen ab Visitationsdatum, innerhalb derer sie glaubhaft schriftlich darlegen muss, Änderungen initiiert zu haben. Das aQua-Institut behält sich dabei eine stichprobenartige Überprüfung vor.

## 7. Gewährleistung/Haftung

Das aQua-Institut führt alle Arbeiten mit Sorgfalt und unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse des Auftraggebers durch. Es gewährleistet den termingerechten und vollständigen Versand der Unterlagen sowie die korrekte Eingabe und Analyse der Daten. Das aQua-Institut leistet ferner Gewähr für den Einsatz ausgebildeter und von der Stiftung Praxissiegel e.V. akkreditierter Visitoren.

Liegt ein vom aQua-Institut zu vertretender Mangel vor, so ist dieses zur Beseitigung des Mangels verpflichtet. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so ist die Praxis zur Preisminderung oder Wandlung, abhängig vom Ausmaß des Mangels, berechtigt. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Praxis unverzüglich geltend gemacht werden. Offensichtliche Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht binnen 2 Wochen nach Zusendung des Feedbackberichtes gerügt werden.

Das aQua-Institut geht grundsätzlich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der von den teilnehmenden Praxen gelieferten Informationen aus. Für formelle oder inhaltliche Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewährleistung übernommen werden. Bei Praktiken, die der Philosophie des Benchmarkings widersprechen, behält sich das aQua-Institut jedoch vor, die Daten einer Praxis aus dem Benchmarkingdatenpool zu entfernen. Hierzu sind insbesondere zu zählen: Abgabe von Fragebögen mit offensichtlich schlechter Datenqualität bzw. sehr unvollständig ausgefüllte Fragebögen. Derselbe Vorbehalt gilt bei berechtigten Zweifeln bzgl. der Richtigkeit der abgegebenen Daten. Mit der Löschung der Daten aus dem Datenpool verfällt auch das Passwort der Praxis für die Benchmarkingdatenbank. Es entstehen hieraus keine Gewährleistungspflichten für das aQua-Institut.

Das im Rahmen von EPA verwendete Indikatorenset wurde nach bestem Wissen und Gewissen und nach anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis entwickelt. Rückschlüsse und Maßnahmen aus den Ergebnissen der Indikatoren obliegen der Praxis. Die Korrektheit dieser Rückschlüsse und Maßnahmen kann durch das aQua-Institut nicht gewährleistet werden.

Das aQua-Institut haftet der Praxis, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für die von ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Haftung ist begrenzt auf den Wert der Teilnahmegebühr.

## 8. Urheberrechte

Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von zur Verfügung gestellten Unterlagen, auch auszugsweise, sind dem aQua-Institut vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen keine Reproduktionen vorgenommen werden. Bereitgestellte Instrumente und Materialien dürfen von der Praxis nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht an Dritte außerhalb der Praxis weitergegeben oder diesen Zugang dazu gewährt werden.

## 9. Datenschutz/Schweigepflicht

Alle Informationen, die von der Praxis zur Verfügung gestellt werden oder die durch die Visitation entstehen, werden streng vertraulich behandelt. Ihre personenbezogenen Daten werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Teilnehmende EPA-Praxen können den EPA-Newsletter Qualitätsmanagement *Aktuell* abonnieren. Hierbei werden die personenbezogenen Daten Anrede, Name, Vorname, E-Mail und Faxnummer für die Versendung verarbeitet. Alle Abonnenten stimmen der Verarbeitung vor dem Newsletterversand zu. Die Einwilligung zum Erhalt des Newsletters kann jederzeit mündlich oder schriftlich gegenüber dem aQua-Institut widerrufen werden.

Zum Schutz der Praxisdaten in der Benchmarkingdatenbank wurde durch das aQua-Institut ein umfassendes Datenschutzkonzept erarbeitet. Der Zugriff auf die individuellen Ergebnisse ist nur der jeweiligen Praxis sowie (für einen begrenzten Zeitraum) dem dieser Praxis zugeordneten Visitor möglich. Die Visitoren von EPA sind vom aQua-Institut schriftlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO verpflichtet worden. Auf Wunsch sind nähere Informationen hierzu beim aQua-Institut erhältlich.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Rückmeldung der Ergebnisse aus der Befragung der Mitarbeiter, wenn:

- a) weniger als 2 Mitarbeiter in der Praxis tätig sind oder
- b) weniger als 2 Fragebögen von Mitarbeitern zur Auswertung vorliegen.

## 10. Schlussbestimmungen

Für alle Ansprüche aus den vorgenannten Bestimmungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Göttingen.

Sind oder werden einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10  
37073 Göttingen

Geschäftsführer:  
Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi,  
Dipl.-Kfm. Björn Broge

Göttingen, Juni 2018